STADT REGENSBURG

Hauptamt

Telefonnummer: 1100
E-Mail: hauptamt@regensburg.de

01.03.2024

Datenschutzhinweise zur Datenerhebung und Durchführung eines Sicherheitsüberprüfungsverfahrens nach dem Bayerischen Sicherheitsüberprüfungsgesetz

Verantwortlichkeit

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg, Email: stadt_regensburg@regensburg.de, Telefon: (0941) 507-0. Zuständige Dienststelle für die Bearbeitung von Fragen, Auskunftsersuchen oder Anträgen ist die Geheimschutzbeauftragte/stellvertretende Geheimschutzbeauftragte (Telefon 507-1100; -1101, hauptamt@regensburg.de).

Datenschutzbeauftragter

Den zuständigen Behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg, Email: datenschutz@regensburg.de, Telefon: (0941) 507-2114.

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Das Bayerische Sicherheitsüberprüfungsgesetz dient dem vorbeugenden personellem Sabotageschutz sowie dem personellem Geheimschutz (Art. 1 BaySÜG). Personen, die mit sicherheitsempfindlichen Tätigkeiten betraut werden oder mit Verschlusssachen des Geheimhaltungsgrades mit mindestens VS-Vertraulich in Kontakt kommen, sind einer Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen. Aus diesem Grund ist die Verarbeitung der personenbezogenen Daten notwendig und zulässig (Art. 6 Abs. 1 c DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG i. V. m. Art. 13, 14, 25 Abs. 1 BaySÜG)

Bereitstellung von personenbezogener Daten

Sie sind vor Aufnahme einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit im Sinne des Bayerischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes nach Art. 1 verpflichtet, die im Rahmen des Art. 15 BaySÜG erforderlichen Angaben, einschließlich Ihrer personenbezogenen Daten anzugeben. Die Stadt Regensburg, Hauptamt, benötigt Ihre Daten um das Verfahren zur Durchführung einer Sicherheitsüberprüfung einleiten und durchführen zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können Sie mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit nicht betraut werden. Arbeitsrechtliche Schritte sind in diesem Zusammenhang nicht ausgeschlossen.

Weitergabe von personenbezogenen Daten

Nach Art. 26 Abs. 1 Satz 1 BaySÜG dürfen die zuständigen Stellen und mitwirkenden Behörden die im Rahmen der Sicherheitsüberprüfung gespeicherten personenbezogenen Daten für die mit der Sicherheitsüberprüfung verfolgten Zwecke (Sabotageschutz, materieller Geheimschutz) weiterverarbeitet und übermittelt werden. Im übrigen gilt zur Verwendung der Daten Art. 26 BaySÜG.

Speicherdauer/Löschfristen

Die Aufbewahrung und Vernichtung von Unterlagen richtet sich nach Art. 24 BaySÜG. Erfolgt keine Aufnahme der sicherheitsempfindlichen Tätigkeit, sind die Unterlagen über die Sicherheitsüberprüfung innerhalb eines Jahres zu vernichten; im übrigen gilt eine grundsätzliche Vernichtungspflicht nach 5 Jahren nach Ausscheiden der betroffenen Person aus der sicherheitsempfindlichen Tätigkeit. Die Ausnahmetatbestände nach Art. 24 Abs. 2 Satz 3 BaySÜG bleiben hiervon unberührt.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Verarbeitung personenbezogener Daten folgende Rechte zu: Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO, Art. 28 BaySÜG). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO, Art. 27 BaySÜG). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO, Art. 27 BaySÜG). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder die Datenverarbeitung für die Erfüllung eines mit Ihnen geschlossenen Vertrages erforderlich ist und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf

Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Regensburg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Zusätzlich steht Ihnen ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu.